4.1.2017 Vorlage

zurück



Betreff: Mindeststandards für Geflüchteten-Unterkünfte in Göttingen

Status: öffentlich Vorlage- Beschlussvorlage/sonstige Vorlage Beschlussvorschlage/sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Federführend: 50-Fachbereich Soziales

Beratungsfolge:

A. f. Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau

Vorberatung

1.2016 1. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales,

(offen)

Integration, Gesundheit und Wohnungsbau

Beschlussvorschlag:

Einer erneuten Beschlussfassung über Mindeststandards in Geflüchteten-Unterkünften in Göttingen sowie eines Monitorings der Unterkünfte bedarf es nicht.

Der Antrag wird damit als erledigt erklärt.

Begründung:

In der Ratssitzung vom 15.11.2013 wurde ein interfraktioneller Antrag aller Ratsfraktionen und der Gruppen direkt beschlossen.

In diesem wurde die Verwaltung beauftragt ein Konzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen bis Anfang 2014 vorzulegen.

Im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 11.02.2014 wurde ein Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Göttingen, das unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände, von Institutionen und Begegnungsstellen erarbeitet wurde, vorgestellt.

Da politischer Beratungsbedarf bestand, wurde am 11.03.2014 erneut über das Konzept im Ausschuss für Soziales und Gesundheit beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Göttinger Mindeststandards bei der Unterbringung von Flüchtlingen sich an den Forderungen der Flüchtlingsräte orientieren und diese voll und ganz erfüllen. Das Angebot der Göttinger Wohlfahrtsverbände durch ehrenamtliche Paten, Mentoren oder Freundeskreise sich bei der Beratung und bei Behördengängen, Anwalts- und Amtsgeschäften zu beteiligen, wurde begrüßt.

Der Rat beschloss das Konzept und den Ergänzungsvorschlag aus dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 14.03.2014.

Somit liegt ein Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen, das sich an den Forderungen der Flüchtlingsräte orientiert und auch erfüllt vor.

Die beschlossenen Mindeststandards wurden und werden auch in der durch die im Jahre 2015 hohe Zahl von nach Göttingen kommenden Menschen notwendig gewordenen größeren Unterkünften umgesetzt.

Unabhängig davon ist unter Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sowie der Verwaltung ein Papier entstanden, das "konkrete Maßnahmen zum Gewaltschutz für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften der Stadt Göttingen" beschreibt. Es ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

□ siehe Anlage

Anlagen:

Antrag der Piraten-Ratsfraktion und der ALG-Ratsfraktion "Mindeststandards für Geflüchteten-Unterkünfte in Göttingen"

Papier "Konkrete Maßnahmen zum Gewaltschutz für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften der Stadt Göttingen"

Anlagen:

Nr. Status Name

4.1.2017 Vorlage

<u>()</u> 1

(wie Dokument)

Inter-17-06-2016-Mindeststandards_fuer_Gefluch (312 KB)

0 2

(wie Dokument)

Konkrete Maßnahmen zum Gewaltschutz (431 KB)